

Herr Sterzenbach berichtet, dass heute bei der Bezirksregierung ein Gespräch zusammen mit der Unteren Landschaftsbehörde und der Planungsbehörde des Rhein-Sieg-Kreises stattgefunden hat. Er bedauert, dass er noch kein Ergebnis mitteilen kann. Die Rechtslage muss noch abgeklärt werden.

Frau Deitenbach fragt nach, wie man sich eine für die bauliche Nutzung der Grundstücke schadlose Ausweitung der Ausgleichsflächen vorstellen muss. Hierzu erklärt Herr Sterzenbach, dass Randflächen oder bestimmte Streifen des Grundstücks als Ausgleichsfläche genutzt werden können, soweit sie eben die konkrete Ausnutzbarkeit des Grundstücks nicht beeinträchtigen.